

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortschung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgli. der gesetzg. Räthe.

Band I.

N. LVII. Bern, 21. Aug. 1799. (4. Fructid. VII.)

Bollziehungsdirektorium.

Schreiben des Regierungskommissärs zu Stans
an das helvetische Bollziehungsdirktorium.

Stans, den 19. Aug. 1799.

Bürger Directoren!

Aus meinem letzten Schreiben ersehen Sie die Niederlage des Feindes bei Meyen und Waasen, vom 14. und 15. Aug.; ich machte damals Hoffnung zur baldigen Befreiung des St. Gotthard; — jetzt ist diese Hoffnung, so kühn sie auch war, erfüllt. General Loison begegnete dem Feind bei der Teufelsbrücke, er schlug ihn bis Ulseren hinauf, und drangte ihn von da bis zu den Höhen der Ober-Alp. Der Feind war in der völligen Unordnung; nie hatte ein Gefecht einen vollkommeneren Erfolg. Die Ermüdung der Republikaner hinderte diese, Oestreichs Söldner so weit zu verfolgen, als ihre Begierde es wollte.

Seit diesem Tage sind die fränkischen und helvetischen Truppen Meister von den Höhen des St. Gotthard und des Bündnergebirgs von Lavetsch. Der Feind muß gegen 10,000 Mann an Todes, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt haben. Mehrere Offiziers von Bedeutung wurden ihm getötet, unter andern auch der Sohn des Herzogs von Zweibrücken. Wir haben drei Tausend und einige Hundert Kriegsgefangene gemacht. Noch ein solcher Sieg, und Ahatien ist wieder erobert, Helvetien von seinem Erbfeinde befreit.

Man kann nicht genug Bewunderung den Tätern und dem Muthe der drei republikanischen Generale Leourbe, Loison und Gudin zollen. Oft sah man sie da, wo der Kampf am wüthendsten und verwickeltesten war; oft führten sie in eigner Person ihre unbezwinglichen Grenadierphalangen mit aufgepflanzten Bajonetten im Sturmmarsch gegen den Feind.

Auch Wallis ist frei. Der Feind floh über den Simplon zurück.

Die Generale Loison und Gudin betrachten diese Operation als die allerglanzende in diesem Zeid-

zuge, sowohl in Hinsicht der vorzüglichsten Anlage des Angreifplanes, als in Hinsicht von dessen Ausführung. Das Hauptverdienst eignen sie mit Recht dem Gen. Leourbe zu, dessen Heldherrtalente den Republiken noch größere Siege verheissen.

Es lebe die Republik!

Heinrich Zschokke.

Dem Original gleichlautend,
Bern den 20. August 1799.

Der General-Sekretär,
Mousson.

Gesetzgebung.

Senat, 13. August.

(Fortschung.)

(Beschluß von Bay's Meinung.)

Hätte das Dirktorium auf alle diese Vorfälle keine Rücksicht genommen, und es waren Aufstände ausgebrochen, welche Vorwürfe wären ihm alsdann nicht gemacht worden? — Er will weder die Moralität noch die Constitutionalität der Massaregel vertheidigen. Cravers Wunsch suchte das Dirktorium längst zu erfüllen; es ließ zwei Zürchergeiseln los, und gab ihnen den Auftrag, über das Schicksal der Patrioten nach ihrer Rücksicht in Zürich zu berichten; — unglücklicher Weise hat Massena sie nicht durch seine Armee gelassen. — Mit Gewissheit läßt sich der Erfolg einer gegenwärtigen Loslassung nicht voraussehen; es ist möglich, daß sie als Lösegeld in der Folge gebraucht werden könnten; — er aber möchte nie ein solches Lösegeld. Vielleicht werden aber auch anstatt der wenigen Geiseln, wenn man sie zurückhält, viele ausgehoben und abgeführt, wie das in Bündten der Fall war. Murets Bedenklichkeiten sind ihm unbegrifflich — und bei zweifelhaftem Erfolg will er den Weg einschlagen, den Moral und Willigkeit anrathen. Er nimmt den Beschluß an.

Barraus: Wir sind Repräsentanten des Volks; wir sollen also handeln, wie das Volk allein könnte.